

02.07.2020
Drucksache 099/20

Jahresbericht 2019 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	18.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt			
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Der Lebensabschnitt Alter steht seit langem im Blickpunkt der Sozialpolitik im Kreis Unna. Dabei gilt seit Jahrzehnten der politische Grundsatz ‚Ambulant vor Stationär‘, der den mehrheitlichen Wunsch älterer Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu verbleiben, unterstützt. Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna bietet hierbei eine zentrale wirkungsorientierte Steuerungsoption, um diese Maxime unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls umzusetzen. Angesichts des demographischen Wandels, von dem der Kreis Unna laut Pflegebedarfsplan besonders betroffen ist, bedarf es unterschiedlicher Formen der Unterstützung um „ambulant vor stationär“ als langjähriges sozialpolitisches Erfolgsmodell im Kreis Unna aufrechtzuerhalten. Berücksichtigt man neben dem eklatanten Pflegekräftemangel das gleichzeitig abnehmende familiäre Hilfepotenzial, wird schnell deutlich, dass neben offenen, ambulanten, teilstationären Diensten und Einrichtungen eine gute Beratungsinfrastruktur gepaart mit einem professionellen Unterstützungs- und Hilfemanagement eine zentrale Determinante der Vermeidung von kostenintensiven Pflegeheimaufenthalten darstellt und somit Sozialhilfemittel im Bereich der Hilfe zur Pflege einspart.

Im Berichtsjahr führte die **Pflegeberatung** 1.791 Beratungsgespräche, in denen hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen oder deren Bezugspersonen individuell beraten wurden. Die hilfe- bzw. pflegebedürftigen Personen, die im Zentrum der Beratung stehen, waren überwiegend Frauen (61 %). Mehrheitlich handelte es sich um hochaltrige Menschen; etwa 78 % der Pflegebedürftigen waren älter als 70 Jahre, etwa 54 % der Pflegebedürftigen waren älter als 80 Jahre. Wie in den Vorjahren zeigen die Daten zum Pflegebedarf, dass die Pflegeberatung relativ früh in Anspruch genommen wird. Knapp ein Drittel der Beratungskontakte erfolgte bereits bevor ein Erstantrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt wurde. Weitere 8,2 % der Beratungsgespräche wurden mit Menschen geführt, die völlig selbstständig leben und noch keine Hilfen benötigen. Hier ging es vielmehr um vorpflegerische Fragen, beispielsweise den Einsatz haushaltsnaher Dienstleistungen. Mehrheitlich (56,8 %) geht es in der Beratungsarbeit um Personen, die in die Pflegegrade 1 bis 3 eingestuft sind. Dies ist der Personenkreis, der überwiegend in häuslicher Umgebung durch Angehörige gepflegt wird. Der Anteil der Beratungen, in denen es um schwerstpflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 4 und 5) ging, ist mit 6,4 % eher gering (in 2018: 4,7 %). Die Anfragen zum Leistungsspektrum der Pflegeversicherung (SGB XI) und zu Ansprüchen aus anderen Sozialgesetzbüchern sowie zur Finanzierung des individuellen Pflegebedarfs sind leicht zurückgegangen, bildeten aber wie auch in den Vorjahren einen Beratungsschwerpunkt (knapp 20 %). Daneben benötigten viele Ratsuchende Hilfe bei der Beantragung von Pflegeleistungen und anderen sozialen Leistungen. Psychosoziale Aspekte haben in der Pflegeberatung einen hohen Stellenwert und waren mit 13,9 % im Vergleich zu den Vorjahren noch häufiger ein Thema. Das Krankheitsbild Demenz und der Umgang mit der Erkrankung ist ebenfalls ein wichtiges Beratungsthema (6,1 %). Mit dem „Infotelefon Demenz“ bietet die Pflegeberatung Ratsuchenden zusätzlich die Möglichkeit einer telefonischen und auf Wunsch anonymen Beratung an. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen besonders die Fragen nach Anbietern von Unterstützungsleistungen im Alltag mit 24,8 % auffallend zu (2018: 14,4 %). Informationen zur Kurzzeitpflege und die Suche nach freien Plätzen wurden in 10 % der Beratungsanfragen gewünscht. Insgesamt zeigt sich, dass die Beratungskräfte im individuellen Beratungsprozess aktiv über ambulante Hilfen informieren und die Pflegeberatung damit ihren Auftrag, Ratsuchenden das Leben zu Hause weiter zu ermöglichen und Heimeinzüge zu verzögern bzw. vermeiden, erfüllt. Die Pflegeberatung nimmt für den Kreis Unna außerdem das Care-Management wahr und schafft in dieser Funktion, einen Überblick über die Versorgungsstrukturen, um eine Optimierung der Versorgung zu erreichen.

Die drei **Wohnberatungsstellen** hatten im Berichtsjahr 3.035 einzelfallbezogene Gesamtkontakte. Der Frauenanteil unter den Ratsuchenden hat im Berichtszeitraum erneut um 2,0 % abgenommen. Mit 58,2 % stellten Frauen dennoch weiterhin die größere Gruppe unter den Ratsuchenden dar. Ebenfalls um 10,9 % zurückgegangen, ist der Anteil der in einer Partnerschaft lebenden Ratsuchenden, er betrug nur noch 44,8 %. Der Anteil der Alleinlebenden, die häufig auf mehr Unterstützung bei der Umsetzung von

Anpassungsmaßnahmen angewiesen sind, stieg damit auf 42,1 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Betroffenen lag bei 1,3 %. 18,9 % der Kundinnen und Kunden waren zwischen 18 und 64 Jahre alt, 60,9 % zwischen 65 und 84 Jahre und 18,9 % über 85 Jahre alt. Bei Beratungsbeginn erhielten 16,65 % der Ratsuchenden noch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung. Weiteren 16,02 % wurde der Pflegegrad 1 bewilligt. Wie bereits in den Vorjahren lag mit 35,07 % bei der Mehrheit der Ratsuchenden der Pflegegrad 2 vor, 24,35 % hatten den Pflegegrad 3. Personen mit Pflegegrad 4 bzw. 5 spielten mit 4,04 % bzw. 3,87 % eine eher untergeordnete Rolle. Sowohl die Altersstruktur als auch der Grad der Pflegebedürftigkeit verdeutlichen, dass die Wohnberatung die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich frühzeitig erreicht. Andererseits zeigen die Zahlen aber ebenfalls, dass die Potenziale der Wohnberatung auch im höheren Lebensalter und bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit rege genutzt werden. Bezogen auf den Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘, ist damit eine wichtige Voraussetzung dafür erfüllt, dass durch die Anpassung der Wohnumgebung der Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung ermöglicht und ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben gesichert werden kann. Im Berichtsjahr konnten 487 von den Wohnberatungsstellen begleitete Anpassungsmaßnahmen abgeschlossen werden, weitere 476 wurden nach der Erstberatung von den Betroffenen selbstständig umgesetzt. 84 Wohnungsanpassungsmaßnahmen waren zum Jahresende noch in Bearbeitung. Ein Bautechniker des Kreises wurde in 10 komplexen Fällen hinzugezogen. Betrachtet man die Wirkung der abgeschlossenen Anpassungsmaßnahmen, so konnte, unter Berücksichtigung von Mehrfach-nennungen, bei 290 Ratsuchenden die Selbstständigkeit verbessert, bei 252 Unfallrisiken beseitigt, bei 153 der Pflegebedarf reduziert und bei 488 die Überforderung von Pflegepersonen verhindert werden. Darüber hinaus wurde bei 390 Personen der Verbleib in der eigenen Wohnung weiter sichergestellt, bei 69 der Einzug in ein Pflegeheim verhindert und bei 5 Personen ein Heimauszug ermöglicht.

Die drei Halbtagsfachkräfte in der **Psychosozialen Begleitung** hatten im Berichtsjahr 2.151 einzelfallbezogene Gesamtkontakte. In der Psychosozialen Begleitung ist der Frauenanteil leicht zurückgegangen und lag bei 63,69 %. Die Gruppe der über 80-Jährigen machte mit 53,8 über die Hälfte der Ratsuchenden aus. In der der Psychosozialen Begleitung waren die Alleinlebenden mit 57,7 % die größte Gruppe. Gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner lebten 32,0 %. Trotz des hohen Prozentsatzes der über 80-Jährigen in der Psychosozialen Begleitung hatten 40,22 % der Ratsuchenden noch keinen Pflegegrad, bei 81 von ihnen lagen allerdings schon – meist Demenz bedingte - Einschränkungen in der Alltagskompetenz vor. Weitere 14,46 % hatten den Pflegegrad 1, 25,86 % den Pflegegrad 2, 14,25 % den Pflegegrad 3, 4,7 % den Pflegegrad 4 und 0,52 % den Pflegegrad 5. Die sozialdemographischen Daten zeigen, dass die Psychosoziale Begleitung ihrem Auftrag gerecht wird: 89,7 % der Ratsuchenden lebten allein oder mit einer gleichaltrigen Bezugsperson zusammen und waren mit der selbstständigen Organisation der benötigten Hilfen überfordert. Knapp die Hälfte von ihnen war bei der Kontaktaufnahme unter 80 Jahre alt. Die Kontaktaufnahme erfolgt in den meisten Fällen so frühzeitig, dass noch kein fortgeschrittener Pflegebedarf besteht. Daran lässt sich erkennen, dass die Psychosoziale Begleitung die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna frühzeitig erreicht. Auf der anderen Seite zeigen die sozialdemographischen Daten aber auch, dass das Angebot der Psychosozialen Begleitung auch im höheren Lebensalter und bei stärkerem Pflegebedarf oft in Anspruch genommen wird, um im Sinne des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘ die notwendigen Hilfen mit professioneller Begleitung zu implementieren und den Verbleib in der häuslichen Umgebung aufrechtzuerhalten. Dies belegt, dass die Psychosoziale Begleitung ihrem Auftrag gerecht wird und eine wichtige Ergänzung zur Pflege- und Wohnberatung darstellt.

Neben den 6.977 Gesamtkontakten konnten 534 Bürgerinnen und Bürger durch Vortragsveranstaltungen und weitere 276 Interessierte an Informationsständen erreicht werden, so dass sich im Berichtsjahr eine Gesamtzahl von 7.787 Nutzerinnen und Nutzern ergibt. Im Rahmen der Kooperation und Vernetzung engagierten sich die Beratungskräfte aktiv in den Demenznetzwerken sowie in weiteren lokalen, regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen. Für die zukünftige Arbeit ist u. a. geplant, den niedrigschwelligen Zugang der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna verstärkt mit dem ‚Individuellen

Fallmanagement' des Kreises Unna zu vernetzen, um die Potentiale, die beide Dienstleistungen zur Vermeidung von Pflegeheimenzügen besitzen, im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung aufeinander abzustimmen und zu optimieren.

Anlagen

1. Jahresbericht 2019
2. Kurzfassung: Jahresbericht 2019 im Überblick